

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711

BESCHLUSS-NR. 2019-37

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

28.03

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

28.03.31

Schulhäuser Oberstufenschule

BETRIFFT

Sanierung Schulhaus Watt, Effretikon; Objektkredit, zweite Vorlage / Substantielles Protokoll

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 2019/046

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon; zweite Vorlage

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-153 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 05. September 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 660'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung Schulhaus Watt, Bau Optionen) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
BESCHLUSS-NR. 2019-37

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. November 2019 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 666'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, Bau Optionen) zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

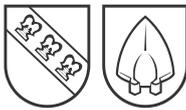
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION REFERENT GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bruinink bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 1). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
BESCHLUSS-NR. 2019-37

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, macht dem Gesamtrat beliebt, einem durch ihn augenblicklich eingebrachten Änderungsantrag stattzugeben. Sein Antrag sieht vor, die durch den Stadtrat vorgesehene Photovoltaikanlage in ihren (Leistungs-)Dimensionen auf die maximal mögliche Fläche bzw. Leistung auszudehnen. Dies erweise sich nicht bloss als die wirtschaftlich effizienteste, sondern auch als die ökologisch nachhaltigste Lösung. Dieser Sachverhalt müsse sich eigentlich wiederum mit den Interessen des Stadtrates decken, habe sich dieser doch in seinem Schwerpunktprogramm zahlreiche Ziele und Massnahmen im ökologischen und energetischen Bereich auferlegt.

Gemeinderat Urs Gut formuliert den Änderungsantrag im Wortlaut, wozu er denselben anhand einer Projektion in den Saal blendet. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2).

Bisher:

Neu geplant ist eine stadteigene Photovoltaikanlage auf den Dächern Trakt A, Trakt B sowie Singsaaltrakt. Die möglichen Dachflächen bieten Platz für eine Anlage mit einer Leistung von 72 kWp.

Kosten: Photovoltaikanlage 50 - 60 kWp Fr. 75'000.-
Honorare Fr. 10'000.-
Gesamtkosten Fr. 85'000.-

Neu:

.... Ziel soll es sein, den produzierten Strom selber zu verbrauchen beziehungsweise überschüssigen Strom in das Netz ein zu speisen.

Kosten: Photovoltaikanlage 60 - 70 kWp Fr. 88'000.- (ausgehend von den Zahlen des Stadtrates)
Honorare Fr. 10'000.-
Gesamtkosten Fr. 98'000.-

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, würdigt den Antrag des Stadtrates als solchen und im Sinne einer sinnvollen Ergänzung zum erstmaligen Geschäft zur Gesamtanierung der Schulanlage Watt (GGR-Geschäft 2018/017; Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon), das im Mai 2019 durch den Grossen Gemeinderat an den Stadtrat zurückgewiesen wurde. Dieser hat daraufhin gebundene Ausgaben im Umfang von Fr. 25 Mio gesprochen.

Der vorstehende Antrag umfasst die «neuen» bzw. «ungebundenen» Ausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission prüft im Rahmen ihrer Vorberatungsarbeit eines Geschäftes im Weiteren auch die Wirtschaftlichkeit eines Ansinnens. Der Stadtrat konnte im Rahmen dessen darlegen, dass er die gesamte Energiesituation des Vorhabens auch in Konsultation des Energieberaters beurteilt habe. Seine Schlussfolgerungen habe er in der Ausgestaltung dieser Vorlage entsprechend aufgenommen und entsprechend einfließen lassen.

Die Rechnungsprüfungskommission und auch weite Teile der FDP/JLIE/BDP-Fraktion erachten es daher als nicht sinnvoll, die Photovoltaikanlage im Sinne des Antrages von Gemeinderat Gut zu erweitern und empfehlen, dem stadträtlichen Antrag zu folgen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
BESCHLUSS-NR. 2019-37

Nichtsdestotrotz anerkenne man die Notwendigkeit, vermehrt in alternative bzw. erneuerbare Energien zu investieren und sieht Potenzial, dies bei weiteren interessanten Projekten entsprechend umzusetzen.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, dankt Ratskollege Urs Gut, Grüne, für die Einbringung dessen Antrages und kann sich auch inhaltlich beinahe vollständig der geäusserten Meinung anschliessen.

Gemeinderat Vollenweider kommt zum Schluss, wonach der Strombedarf angesichts des Ausstiegs aus dem Atomstrom (exemplarisch erwähnt Vollenweider die Stilllegung des Atomkraftwerkes Mühleberg) eher steigen wird. Das Stromangebot derweil vermöge den Strombedarf nicht mehr abzudecken.

Die dereinstig sich wohl aufdrängende Nachrüstung der Photovoltaikanlage werde sich im Nachgang wohl kostenintensiver gestalten. Darum sei nach Ansicht von Gemeinderat Vollenweider das Gebot der Stunde bereits jetzt umzusetzen.

Auch finanziell erschliessen sich wohl Vorteile, da der Überschuss an produziertem Strom (beispielsweise in den Sommerferien, wenn der Schulbetrieb ruht) an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zurückfliesst und entsprechend rückvergütet wird. Angesichts der guten städtischen Finanzlage kann auch der Aufpreis von ca. Fr. 20'000.- gut verkraftet werden. Zudem dürfte sich wohl auch die Lehrerschaft an einer möglichen Ladestation für E-Autos erfreuen. Es sei zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen, inwiefern sich auch weitere Bedürfnisse der Gesellschaft, die den Strombezug eher steigern werden, entwickeln. Eine Erweiterung der Photovoltaikanlage vermag sicherlich Unterkapazitäten vorzubeugen.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, verweist auf die zum Thema durch die Rechnungsprüfungskommission geführten Diskussionen. Die diesbezügliche Haltung ergibt sich insbesondere aus Abschnitt 2.3 des Kommissionsabschieds vom 26. November 2020.

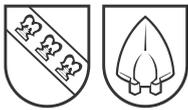
2.3 PHOTOVOLTAIKANLAGE

Ein Teil der Rechnungsprüfungskommission bedauert, dass die Photovoltaikanlage nur in reduzierter Grösse (50-60 kWp) und nicht die maximal möglichen Kapazitäten (72 kWp) beantragt wurden. Die maximal mögliche Dimensionierung (72 kWp) würde nur wenig mehr kosten (Plus Fr. 15'000.- bis Fr. 33'000.-). Falls Änderungsanträge mit diesem Ziel anlässlich der Ratsdebatte gestellt werden, wäre ein Teil der Rechnungsprüfungskommission nicht abgeneigt, diese zu unterstützen.

Gemeinderat Schumacher kommt zum Schluss, wonach der Betrag von Fr. 15'000.- im Verhältnis zum Gesamtvolumen tatsächlich als nicht hoch erscheinen mag, dennoch könne man die Argumente des Stadtrates für eine kleinere und die schlussendlich beantragte Version ebenso nachvollziehen. Schliesslich habe der Stadtrat genau errechnet, eruiert und sich durch Expertise beraten lassen, welche Ausgestaltung der Photovoltaikanlage sinn- und massvoll scheint.

Die Rückvergütung eines allenfalls produzierten Überschusses erwirtschaftete nicht derart hohe Erträge, als dass sich der Sachverhalt als «lohnenswert» präsentieren würde.

Die SVP-Fraktion lehne daher den durch Gemeinderat Gut eingebrachten Antrag ab.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
BESCHLUSS-NR. 2019-37

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt Kommissionreferent Bruinink für dessen vollständige Darlegungen. Gemeinderat Morskoi bleibt inhaltlich nichts zu ergänzen. Die SP-Fraktion stelle sich voll und ganz hinter den Antrag von Gemeinderat Gut und unterstützte ihn mit entsprechendem Stimmgebaren. Es biete sich jetzt die richtige Gelegenheit, zu handeln.

«Wenn nicht jetzt, dann nie», schliesst Gemeinderat Morskoi sein Votum.

Nach entsprechender Rückfrage durch *die Ratspräsidentin*, stellt diese fest, dass keine Mitglieder aus dem Gesamtrat das Wort zu ergreifen wünschen.

REPLIK STADTRAT

Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, dankt der Rechnungsprüfungskommission für die Beratung des Geschäftes.

Bereits anlässlich der dezemberlichen Budgetdebatte habe der Grosse Gemeinderat mittels Schaffung einer neuen Budgetposition zur Umsetzung von erweiterten Massnahmen im Bereich der Photovoltaikanlagen auf (oder bei) öffentlichen Liegenschaften seinen Willen manifestiert und Forderungen an die Adresse des Stadtrates gerichtet. Der Stadtrat wird diese Anliegen entgegennehmen und nun Massnahmen zur Umsetzung prüfen. Im gleichen Zug würde dann auch der aktuelle Sachverhalt zur Erweiterung der Anlage bei der Schulanlage Watt betrachtet. Losgelöst von den Zusammenhängen bzw. den Erkenntnissen der Budgetdebatte pflichtet Stadtrat Nuzzi den Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission bei: Für den Schulbetrieb reicht, rein wirtschaftlich gerechnet, die ausgewiesene bzw. vorgesehene und beantragte Leistung der Photovoltaikanlage aus. Der Stadtrat verwehrt sich allerdings einer allfälligen Erweiterung der Leistung nicht, sollte der Grosse Gemeinderat eine solche beschliessen. Fragezeichen stellt der Stadtrat hinter die Berechnung bzw. Werte, die durch Gemeinderat Gut im Rahmen seines Antrages vorgestellt worden sind.

Die Ratspräsidentin erkennt aus dem Plenum Zeichen, die das Bedürfnis nach einer Replik laut werden lassen. Sie erteilt das Wort weiteren Mitglieder aus dem Parlament:

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, unterstellt seinen Vorrednern keine bösen Absichten. Er anerkennt die Haltung von Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission und deren Argumentation nach der wirtschaftlich effizienten Ausgestaltung der Vorlage. Der eingebrachte Antrag gehe nun aber weiter und trage Nachhaltigkeits- und ökologischen Aspekten Rechnung, was auch im Interesse einer zukunftsgerichteten Strategie liege. *Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, zeigt sich von den schieren betragsmässigen Relationen amüsiert. Man spreche beim fraglichen Antrag von Fr. 15'000.- im Verhältnis zu Fr. 24 Mio. der Gesamtinvestitionskosten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
BESCHLUSS-NR. 2019-37

Die Diskussion komme einem «Witz» gleich – dieser sprichwörtliche «Pippifax» sei nicht der Rede wert.

Ebenso zeigt Paul Rohner das Spannungsfeld zwischen den im Projekt vorgesehenen zusätzlichen elektrischen Lamellenstoren und der diskutierten Photovoltaikanlage auf.

Im besten Fall würde er sich am heutigen Abend der Stimmabgabe enthalten.

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Die Ratspräsidentin leitet das Abstimmungsprozedere ein.

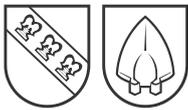
Es liegt ein Änderungsantrag von Gemeinderat Urs Gut, Grüne, zur Erweiterung der Leistung/Dimension der Photovoltaikanlage im vorgetragenen und dargelegten Wortlaut vor.

Da keine weiteren gleichrangigen Anträge im Raum stehen, die es zu bereinigen gilt, erhebt die Ratspräsidentin den Antrag zu einem Hauptantrag, indem sie dem Ausgangsantrag des Stadtrates (Objektkredit von Fr. 660'000.-) den Differenz- bzw. Erweiterungsbetrag von Fr. 13'000.- zuschlägt. Es stehen sich sodann zwei gleichrangige Hauptanträge gegenüber.

Es vereinen auf sich:

| | |
|---|------------|
| Der Antrag des Stadtrates (Objektkredit Fr. 660'000.-): | 12 Stimmen |
| Der Antrag im Sinne von Gemeinderat Urs Gut, Objektkredit Fr. 673'000.- | 19 Stimmen |

Es unterliegt der stadträtliche Antrag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
BESCHLUSS-NR. 2019-37

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 673'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung Schulhaus Watt, Bau Optionen) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Abstimmungen zur Ausmehrung bzw. Bereinigung (Dispositivziffer 1) siehe oben;
Abstimmung zu Dispositivziffer 2 nicht erforderlich, da reine Rechtsanwendung
Abstimmung zu Dispositivziffer 3: Einstimmiges Resultat
Obgenannter Beschluss kam in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 31.01.2020
ms